

Zeichnungen, welche die ganze Flur oder auch nur Theile derselben betreffen, verbindlich zu machen, dieselben auszuantworten, gegen die Zusage, daß dafür eine nach der Brauchbarkeit des Ausgeantworteten sich richtende Vergütung gewährt werden solle. Aus denselben Gründen soll bei der Detailvermessung jeder Flur zwar ein Kettenzieher vom Staate besoldet und angestellt, das übrige Vermessungspersonal an Kettenziehern und Gehilfen aber von der betreffenden Gemeinde bezahlt werden, auch von letzterer die ordonnanzmäßigen Leistungen dem gesammten übrigen Vermessungspersonal unentgeltlich zu gewähren, und der Gesamtaufwand auf die Grundstücksbesitzer der vermessenen Fluren verhältnißmäßig zu repartiren sein. — Wenn die Empfehlung vorstehenden Vereinigungsvorschlags mit den von uns in unserem frühern Bericht geäußerten Ansichten nicht allenthalben in Einklang zu stehen scheint, so fühlen wir uns verpflichtet, die Beweggründe im Allgemeinen mitzutheilen, welche uns darauf einzugehen vermocht haben, ob wir wohl das Princip der möglichst zuverlässigsten Vermessungsmethode und deren vollständige Anwendung auch bei der Detailvermessung festhalten zu können gewünscht hätten. — Allein der Wunsch, eine Vereinigung der gegenseitigen Beschlüsse, ohne doch nicht zu weit von dem, nach unserer Ansicht zum Ziele führenden Wege abzuweichen, herbeizuführen, „das Entgegenkommen der 2. Kammer, indem sie wenigstens hinsichtlich der Vermessung der Flurgrenzen die von unserer Seite adoptirte Vermessungsmethode angenommen, die Entfernung unserer früheren Besorgniß, daß bei einer allgemeinen Vermessung mit der Kette eine Controle der Richtigkeit derselben gar nicht zu erlangen sein könne, welche nunmehr gleichwohl durch die geometrische Vermessung der Flurgrenzen im Wesentlichsten gewährt werden würde;“ „die Befürchtung, daß der mit der geometrischen Aufnahme aller Parcellen des Landes verbundene Kosten- und Zeitaufwand, nach den Erfahrungen, welche nach den ministeriellen Angaben mitgetheilt worden, doch wohl die früheren in unserem Bericht enthaltenen Anschläge übersteigen könnte;“ „die Erwartung, daß nach dem Urtheil eines von uns zugezogenen geachteten Sachverständigen die Aufnahme der Flurgrenzen im ganzen Lande nur den vierten Theil des Zeit- und Kostenaufwands einer vollständigen Catastervermessung erfordern werde;“ „und die dadurch geöffnete Aussicht, daß nach Verlauf von 2 bis 3 Jahren nach Angriff des Geschäfts bei etwa eintretenden verhängnißvollen Ereignissen wenigstens ein zuverlässiger Maßstab der Vertheilung außerordentlicher Lasten auf die einzelnen Gemeinden gefunden sein, und man nicht auf eine weit längere Zeit hinaus in der Besorgniß leben werde, daß die drückende Repartitionsweise der Jahre 1805 bis 1814 wieder zur Anwendung kommen könne;“ hat uns zu überwiegend geschienen, um nicht an jetzt einer Methode zu entsagen, die, wäre sie auszuführen gewesen, wohl die vorzüglichste gewesen wäre, und zu deren vereinstigen vollständigen Durchführung, vielleicht zu einer Zeit, wo die Rücksicht auf Beschleunigung und Kostenersparniß minder drängt, die dormalige Methode wenigstens schätzbare Vorarbeiten zu liefern im Stande sein wird.

Man zieht nun die einzeln aufgestellten Punkte in Betrachtung.

Bürgermeister Hübler: Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß eine trigonometrische Vermessungsmethode bei weitem den Vorzug verdient haben würde, vor jeder andern und auch vor der hier vorgeschlagenen. Sie würde wahrhaft rationell gewesen sein. Ihre Resultate würden die vollkommenste Sicherheit gewährt haben. Hätte sie auch einen höhern Aufwand von Zeit und Kosten erfordert, so hätte sie dafür zugleich eine von Irrthümern und Ungleichheiten ferne Basis für

künftige Jahrhunderte gewährt und aus dem neuen Systeme den Stoff zu neuen Klagen über Prägravationen verdrängt. — Nicht so die vorgeschlagene, die bei der doppelten Art der Vermessung, der geometrischen Conturvermessung und der Detailvermessung mit der Kette, von Irrthümern und Ungleichheiten sich nicht ganz frei erhalten wird; obwohl ich zugebe, daß diese Ungleichheiten in vermindelter Maße hervortreten werden, als bei der ursprünglich von der 2. Kammer angenommenen Methode. — Indes erkenne ich nicht, daß es sich jetzt um eine Vereinigung beider Kammern handelt und daß es ein großes Verdienst sein würde, eine Vereinigung über die hochwichtige Modalität der dem neuen Grundbesteuersysteme unterzulegenden Vermessungsmethode, dessen Ausführung die Erwartungen und Wünsche des Volkes vorzugsweise mit heißer Sehnsucht entgegenharren, im Laufe des ersten constitutionellen Landtages zu treffen. Ich erkenne auch nicht das Gewicht der Gründe, welche unsere verehrte Deputation für diese Vermittelungsmethode entwickelt hat, namentlich, daß die Conturvermessung doch einige Controle für die Kettenvermessung darbietet und daß sie, Falls man sich künftig von der Unzureichheit der Kettenvermessung überzeugen sollte, als sichere Grundlage zu etwas Vollkommern dienen wird. Ich erkenne endlich nicht den hohen Werth der Beschleunigung, welche die vorgeschlagene Methode in die Schöpfung des neuen Grundsteuersystems zu bringen verspricht.

Prinz Johann: Bei der Wichtigkeit der Sache für die Ausgleichung so verschiedenartiger Interessen, und die künftige gleichmäßigere Vertheilung der Staatslasten erkenne ich die Bemühungen der geehrten Deputation mit dem lebhaftesten Danke an, und verwende mich daher für die Vorschläge derselben, weil ich die Sache als einen Vertragsabschluß betrachte, wobei nicht jeder Theil die vollständige Befriedigung seiner Ansprüche verlangen darf. Die Vorschläge sind unbedenklich, weil sie die trigonometrische Vermessung größtentheils ersetzen, und den Weg zum Bessern nicht abschneiden. Sie sind auch vortheilhaft, in so fern dadurch Zeit und Kosten erspart werden.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich bin zwar früher einer der entschiedensten Gegner der trigonometrischen und Menselvermessung gewesen, weil mich die übermäßig lange Dauer des Verfahrens bei dieser Methode abschreckte. Allein ich muß gestehen, daß ich in dem zuerst von Hrn. Staatsminister v. Lindenau in der 2. Kammer gethanen Vorschlage gleich Anfangs das Mittel gefunden habe, die vorliegende Aufgabe auf eine glückliche Weise zu lösen, und die einander entgegengesetzten Ansichten beider Kammern zu vereinigen. Ich trete daher der Deputation, nachdem auch sie sich mit jenem Vorschlage vereinigt hat, um so bereitwilliger und dankbarer bei.

Secr. v. Sedtwitz: Der Dank, den der hochgestellte Sprecher so eben einer verehrten Deputation für ihren wahrhaft gediegenen Bericht gezahlt hat, ist auch mir ganz aus der Seele gesprochen. Denn gewiß wird ein Jeder von uns es mit ihm fühlen, welche große Schwierigkeiten die beiderseitigen Deputationen zu bekämpfen haben mußten, ehe sie das nun vollendete